



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5267.02

BVD/P095267  
Basel, 26. Oktober 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 25. Oktober 2011

## Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2009 den nachstehenden Anzug Tobit Schäfer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sind Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Die Beurteilung obliegt gemäss der Bau- und Planungsverordnung (BPV) der Stadtbildkommission. Diese beschäftigt sich heute mit einer Unzahl von - in der Auswirkung auf das Stadtbild oft unwesentlichen - Baubewilligungsverfahren, was bewirkt, dass die Bearbeitung lange dauert und die Ergebnisse der Beurteilung oft wenig überzeugend sind. Insbesondere ist es für Bauwillige oft schwer oder gar nicht nachvollziehbar, wieso die Stadtbildkommission gewisse Vorhaben ablehnt.“

Erschwerend kommt hinzu, dass die Entscheide der Stadtbildkommission gemäss § 17 der BPV für die Bewilligungsbehörden verbindlich sind. Eine Interessenabwägung findet somit nicht statt und eine für Aussenstehende nachvollziehbare Begründung des Entscheids fehlt in der Regel. Um zu erfahren, weshalb die Stadtbildkommission ein bestimmtes Projekt ablehnt, sehen sich unzufriedene Bauwillige daher gezwungen, an die Baurekurskommission zu gelangen. Dieser Umstand kann nicht befriedigen, wäre es doch sinnvoll zu gewährleisten, dass bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann und nicht erst die Rekursinstanz.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- die Stadtbildkommission von unwesentlichen Aufgaben entlastet werden kann, damit sie sich auf diejenigen Aufgaben konzentrieren kann, die sich tatsächlich auf das Stadtbild auswirken
- die Beurteilung der Stadtbildkommission nur noch empfehlenden Charakter erhalten soll, damit bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann
- die Stadtbildkommission eine ständige Ansprechperson gewährleisten kann, die - ähnlich wie das Bauinspektorat - Sprechstunden anbietet, um Bauwillige bei der Projektierung zu beraten.

Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Christian Egeler, Urs Schweizer, André Weissen, Heinrich Ueberwasser, Conratin Cramer, Roland Lindner, Daniel Stolz, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Lorenz Nägelin, Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Philippe Pierre Macherel, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Peter Bochsler, Christoph Wydler.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Zum Inhalt des Anzugs

Die Anzugstellenden stellen in ihrem Anzug vom 18. November 2009 (P095267) insbesondere die heutige Organisation und den Aufgabenbereich der Stadtbildkommission in Frage.

Einerseits wird beanstandet, dass die Ergebnisse der Beurteilung der Stadtbildkommission oftmals wenig überzeugend seien. Andererseits führe der Einbezug der Stadtbildkommission in selbst für das Stadtbild unwesentlichen Baubewilligungsverfahren jeweils zu einer unnötigen Verlängerung der entsprechenden Verfahren.

Weiter wird die in § 17 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) statuierte Verbindlichkeit der Beurteilung der Stadtbildkommission für die Bewilligungsbehörde kritisiert. So stehe diese Verbindlichkeit einer umfassenden Interessenabwägung im Rahmen des Gesamtentscheides im Weg, was für Aussenstehende oftmals zu nicht nachvollziehbaren Entscheidbegründungen führe. Dies habe zur Folge, dass unzufriedene Bauwillige – um die gewünschte Interessenabwägung herbeizuführen – gezwungen seien, bei der Baurekurskommission zu rekurrieren.

Zur Behebung dieser Umstände beantragen die Anzugsstellenden dem Regierungsrat eine Prüfung und Berichterstattung, inwiefern die Stadtbildkommission

- von unwesentlichen Aufgaben *entlastet* werden kann;
- der Beurteilung der Stadtbildkommission nur noch *empfehlender Charakter* zukommen soll;
- für Bauwillige *Sprechstunden* angeboten werden sollen.

Nachfolgend werden diese von den Anzugstellenden erwähnten Punkte einer näheren Prüfung unterzogen.

## 2. Prüfung und Berichterstattung des Regierungsrates

Die von den Anzugstellenden geübte Kritik ist nicht neu. So wurden sowohl die Organisation als auch der Aufgabenbereich der Stadtbildkommission nicht nur im vorliegenden Anzug, sondern bereits in früheren politischen Vorstössen, Äusserungen und in der Motion Jörg Vitteli kritisiert.

Aufgrund der geäusserten Kritik strebt der Regierungsrat bereits seit einiger Zeit eine grundsätzliche Überprüfung der Organisation und der Aufgaben der Stadtbildkommission an. Daraus fliessend hat – im Auftrag des Regierungsrates – das Bau- und Verkehrsdepartement am 12. Juli 2011 das Vernehmlassungsverfahren zu den vorgeschlagenen Änderungen öffnet (publiziert im Kantonsblatt vom 16. Juli 2011).

Die Vernehmlassungsvorlage (siehe Vernehmlassungsentwurf des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel Stadt zur Änderung der Bau- und Planungsverordnung, Entlastung der Stadtbildkommission, Juli 2011; <http://www.regierungsrat.bs.ch/vernehmlassungen>)

sieht vor, dass die Stadtbildkommission auch in Zukunft Bauvorhaben im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadtbild hin prüfen soll. Abweichend von der heutigen Regelung, soll sie sich jedoch auf die Begutachtung von Baugesuchen mit Fragestellungen von grosser Tragweite und grundsätzlicher Natur konzentrieren können. Einfache Baugesuche sollen dagegen künftig von einer neuen, der Verwaltung angegliederten Fachstelle für Stadtbild und Bauästhetik begutachtet werden. Die vorgeschlagene Zweiteilung zwischen Verwaltung (Fachstelle für Stadtbild und Bauästhetik) und Kommission (Stadtbildkommission) hat sich bereits bei vielen anderen kantonalen Fachkommissionen bewährt. In den Gemeinden Riehen und Bettingen soll die Funktion der neuen Fachstelle gemäss Vernehmlassungsvorlage von der jeweiligen Ortsbildkommission übernommen werden.

Die neu zu schaffenden Fachstelle für Stadtbild und Bauästhetik soll auch Sprechstunden anbieten. Bauwillige könnten sich somit künftig direkt zu bestimmten Auskunftszeiten an klar als solche bezeichnete Ansprechpersonen wenden.

Im Gegensatz zu heute sollen sowohl die Stadtbildkommission als auch die vorgeschlagene Fachstelle die Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Stadtbild nicht mehr abschliessend „beurteilen“, sondern lediglich „begutachten“. Die entsprechenden Gutachten werden dabei von der zuständigen Bewilligungsinstanz – grundsätzlich das Bauinspektorat – bei der Entscheidfindung angemessen berücksichtigt. Diese Pflicht zur Berücksichtigung ermöglicht künftig im Rahmen einer Güterabwägung im Einzelfall von der Begutachtung der Stadtbildkommission oder der Fachstelle abzuweichen und damit andere Aspekte gegenüber den ästhetischen Aspekten im Bewilligungsverfahren abzuwägen. Es ist aber zu erwarten, dass ein solches Abweichen von der Begutachtung der Fachinstanzen nur im Einzelfall vorkommen wird, was beispielsweise der bewährten Praxis bei Fachgutachten in Umwelt- oder Energieanliegen entspricht.

Der Vernehmlassungsentwurf sieht für die Stadtbildkommission neu eine Besetzung mit sieben anstatt vier externen Mitgliedern vor. Diese Mitglieder sollen hauptsächlich dem Fachbereich Städtebau, Baugestaltung und Freiraumgestaltung zugehören, was eine breitere Abstützung der Kommission garantieren soll. Die Mitglieder sowie deren Vorsitz aus ihren Reihen würden vom Regierungsrat ernannt. Im Gegensatz zur Kantonsbaumeisterin bzw. dem Kantonsbaumeister und der Denkmalpflegerin bzw. dem Denkmalpfleger, welche weiterhin Mitglieder mit beratender Funktion sind, sieht der Entwurf vor, dass die Departementsvorsteherin beziehungsweise der Departementsvorsteher nicht mehr in der Stadtbildkommission Einsatz nehmen wird. Damit soll eine klare Rollenverteilung zwischen Fachgremien einerseits und politisch verantwortlichen Stellen andererseits gewährleistet werden.

Es wird beabsichtigt, die geplanten Änderungen auf Verordnungsstufe zu vollziehen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine Regelung der Neuorganisation des Verfahrens auf Verordnungsstufe stufengerecht ist. Eine Regelung des Verfahrens auf Gesetzesstufe hält der Regierungsrat weder als notwendig noch als angezeigt.

Wie bereits erwähnt, wurde der Entwurf der entsprechenden Änderung der BPV am 12. Juli 2011 in die Vernehmlassung geschickt, wobei die Frist zur schriftlichen Äusserung der Vernehmlassungsempfängerinnen und –empfänger am 15. September 2011 abgelaufen ist. Am

12. September 2011 fand zudem eine Podiumsdiskussion „Muss die Stadtbildkommission entlastet werden?“ im BaZ City Forum statt, anlässlich welcher auch Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels teilgenommen und die Vorteile des Vernehmlassungsentwurfs erläutert hat.

Mit den im Vernehmlassungsentwurf enthaltenen Vorschlägen werden die Anliegen der Antragsstellenden (Entlastung der Kommission, Gutachten mit bloss empfehlendem Charakter sowie Schaffung von Sprechstunden) vollumfänglich aufgenommen. Der Regierungsrat wird die Vernehmlassungsantworten sorgfältig auswerten und über das weitere Vorgehen entscheiden.

### **3. Antrag**

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin